

4368 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz geändert wird (Markenschutzgesetz-Novelle 1992)

Die Anpassung des geltenden Markenschutzgesetzes ist im Hinblick auf die im relevanten Acquis des EWR-Abkommens befindliche "Erste Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften über Marken" bis zum 1. Jänner 1993 notwendig.

Die zwingend vorgesehenen Regelungen der Richtlinie, vor allem im Bereich der Löschungstatbestände, werden daher unter weitestmöglicher Beibehaltung des geltenden Markenrechts transformiert.

Der Beschluß trägt damit den Erfordernissen der entsprechenden EG-Richtlinie im notwendigen Rahmen vollinhaltlich Rechnung. Entsprechende Regelungen hinsichtlich des Problemkreises "Gemeinschaftsmarke" wurden wegen der noch ausstehenden anschließenden Behandlung durch die EG ausgeklammert.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz geändert wird (Markenschutzgesetz-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 11 17

Gottfried J a u d
Berichterstatte

Ing. Johann P e n z
Vorsitzender